

Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

Gemeindedirektor Verwaltungsausschuss Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Fusionsverhandlungen mit der Stadt Helmstedt

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: <input checked="" type="checkbox"/> Keine Kosten
--

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung: entfällt

Folgekosten: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, folgenden Ratsbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) **Es sollen möglichst gemeinsam mit allen Mitgliedsgemeinden Verhandlungen aufgenommen werden über eine Fusion mit der Stadt Helmstedt, die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Samtgemeinde.**
- b) **Zum Zwecke der Fusion soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Der Arbeitsgruppe sollen bis zu drei Ratsmitglieder sowie der Gemeindedirektor und sein allgemeiner Vertreter angehören.**
- c) **In Mariental soll eine schriftliche Bürgerinformation an jeden Haushalt gehen und eine Bürgerbefragung durchgeführt werden zu dem im Antrag der SPD-Fraktion und Marientaler Fraktion vom 10.02.2011 formuliertem Antrag.**

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben hatte in 2009 die SIKOSA Beratungsgesellschaft mbH aus Magdeburg mit der Erstellung eines Gutachtens über die langfristige Perspektive der Samtgemeinde Grasleben beauftragt. Im Rahmen dieses Gutachtens sollte auch eine mögliche Fusion mit der Stadt Helmstedt untersucht werden. Das Gutachten wurde den Räten der Samtgemeinde, der Mitgliedsgemeinden und der Stadt Helmstedt am 28.01.2010 vorgestellt. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis (Seite 44 Punkt 8 Fazit), dass die Vorteile einer Fusion der Gemeinden der Samtgemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt die Nachteile bei weitem überwiegen. Nach Meinung der Gutachter stehen dem Verlust der Selbständigkeit der Gemeinden der Samtgemeinde Grasleben und dem damit verbundenem Verzicht auf eigene Verwaltung wesentliche Einsparungen gegenüber. Die Finanzsituation könnte somit verbessert werden.

Die Gemeinde Grasleben hatte daraufhin für sich die Diskussion über eine mögliche Fusion mit der Stadt Helmstedt aufgenommen. Am 15.03.2010 erfolgte eine Aussprache zum Thema Fusion mit der Stadt Helmstedt im Gemeinderat. Damals wurden auch die Meinungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zum Thema Fusion gehört. Im Anschluss wurde die Arbeitsgruppe „Fusion“ gebildet.

Die Arbeitsgruppe „Fusion“ hat daraufhin im Verlauf des letzten Jahres mehrfach getagt und Vereine, Verbände und sonstige Organisationen aus Grasleben in die Diskussion einbezogen. Zusätzlich haben die Fraktionen im Gemeinderat mehrmals gemeinsam beraten. In der letzten gemeinsamen Fraktionssitzung am 31.01.2011 wurde beschlossen, im Gemeinderat zu beschließen, Verhandlungen mit der Stadt Helmstedt über eine Fusion aufzunehmen. Die Verwaltung, vertreten durch Herrn Nitsche, hat an dieser Sitzung teilgenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Ratsvorlage zur nächsten Ratssitzung zu erstellen.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Aussage von Herrn Hageböling von der Regierungsvertretung Braunschweig ein Gesetz über eine Fusion und eine Entschuldung in Höhe von 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Kassenkredite nach den Bestimmungen des Zukunftsvertrages nur in Betracht kommen, sofern alle Mitgliedsgemeinden gleichlautende Beschlüsse fassen. Von daher kann es zu einer Fusion auch nur kommen, wenn sich in dieser Hinsicht alle Mitgliedsgemeinden einig sind. Die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Helmstedt erscheinen nur sinnvoll, sofern sich alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben an diesen Verhandlungen beteiligen.

Es sollte daher der Versuch unternommen werden, alle Mitgliedsgemeinden dazu zu bewegen, sich zumindest erst einmal an den Verhandlungen über eine mögliche Fusion mit der Stadt Helmstedt zu beteiligen. Ein Beschluss über eine Fusion kann abschließend sowieso erst nach Abschluss der Fusionsverhandlungen gefasst werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen für eine mögliche Fusion feststehen werden. Mit dem Beschluss, Verhandlungen aufzunehmen, ist über die Fusion an sich noch nicht entschieden. Der eigentliche Fusionsbeschluss ist daher auch noch nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die Frist für Anträge nach dem Zukunftsvertrag endet bereits am 31.10.2011. Um die Möglichkeit einer Entschuldung nach dem Zukunftsvertrag in Anspruch nehmen zu können, ist daher für die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse und die Antragstellung nach wie vor Eile geboten. Seitens des Landes Niedersachsen laufen zwar Bestrebungen für die Verlängerung der Zugriffsfrist. Jedoch gibt es dazu noch keine abschließende Entscheidung. Die Auskunft der Regierungsvertretung Braunschweig vom 02.02.2011 zu dieser Problematik ist dieser Vorlage als Anlage beige-fügt.

Zur Sach- und Rechtslage zum Thema Fusion wird ergänzend auf das Gutachten der SIKOSA vom 28.01.2010, den Vermerk über das Gespräch bei der Regierungsvertretung Braunschweig vom 01.12.2010 sowie den Vortrag von Herrn Junglas von der Stadt Helmstedt vom 20.01.2011 verwiesen. Diese Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor. Wiederholende Ausführungen erübrigen sich daher an dieser Stelle.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass zwei Möglichkeiten für eine Fusion bestehen. Eine Fusion kann einerseits in der Bildung einer neuen Gebietskörperschaft oder andererseits in der Eingemeindung in eine bestehende Gebietskörperschaft bestehen. Die Stadt Helmstedt geht zurzeit von einer Eingemeindung aus. Dies ergibt sich aus dem Vortrag von Herrn Junglas vom 20.01.2011. Diese Haltung ist sicherlich unter dem Blickwinkel von Einwohnerzahl, Status und Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt verständlich. Auch die SIKOSA ist von der Variante Eingemeindung ausgegangen. Welche Variante hier tatsächlich gewählt wird, muss noch eingehend politisch beraten und vor allem auch juristisch geklärt werden.

Im Falle der Eingemeindung würde das Ortsrecht der Stadt Helmstedt weiter Bestand haben. Hierzu muss jedoch aus Verwaltungssicht noch einmal genau geprüft werden, welche Satzungsregelungen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden fortbestehen bzw. übernommen werden müssen. Dazu sind spontan die Abwasserbeseitigungssatzung und die Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke der Samtgemeinde zu nennen. Diese grundsätzlichen Regelungen müssen erhalten bleiben. Solche wichtigen Aspekte sind im Rahmen der Fusionsverhandlungen zu klären. Daher hatte auch die SIKOSA in ihrem Gutachten empfohlen, für solche komplexen schwierigen Themen separate Arbeitsausschüsse mit entsprechendem Sachverstand zu bilden.

Die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ist nach § 18 Abs. 5 NGO der Kommunalaufsicht (Landkreis Helmstedt) mitzuteilen. Wegen des Gesetzesvorbehalts für eine Gebietsänderung nach § 18 Abs. 1 NGO ist zusätzlich auch das Land zu informieren.

Grasleben, den 15.02.2011

(Bäsecke)